



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

3. November 1998

Sperrfrist:

Dienstag, 3. November 1998, 18.30 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

UMTAUSCH NATIONALER BANKNOTEN ANDERER TEILNEHMENDER MITGLIEDSTAATEN DURCH TEILNEHMENDE NATIONALE ZENTRALBANKEN

Der Euro wird ab 1. Januar 1999 die Währung der teilnehmenden Mitgliedstaaten, und die nationalen Währungseinheiten werden Untereinheiten des Euro. Die Euro-Banknoten und -Münzen sind erst ab 1. Januar 2002 verfügbar. Um die Austauschbarkeit der nationalen Währungseinheiten untereinander zu gewährleisten, hat der EZB-Rat beschlossen, daß jede teilnehmende nationale Zentralbank in mindestens einer Stelle die Möglichkeit bietet, als gesetzliche Zahlungsmittel umlaufende Banknoten anderer teilnehmender Mitgliedstaaten in nationale Banknoten und Münzen zum offiziellen Umrechnungskurs umzutauschen. Die nationalen Zentralbanken können die Anzahl und/oder den Gesamtwert der Banknoten beschränken, die sie jeweils bei einer Transaktion oder an einem Tag zu akzeptieren bereit sind. Die nationalen Zentralbanken können Geschäftsbanken und Wechselstuben auch anbieten, Banknoten anderer teilnehmender Mitgliedstaaten zur Rückführung an die Emissionsnotenbank einzureichen. Die Vorbereitungen der nationalen Zentralbanken für den Umtausch und die Rückführung werden bis Anfang Dezember 1998 abgeschlossen sein.

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main

Postfach 16 03 19, D-60066 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet